

# RUNDSCHREIBEN

RS 2020/916 vom 16.12.2020



## AOP-Katalog und Meldeformular für 2021

**Themen:** Vergütung; Verträge; Ärzte (niedergelassene); Krankenhäuser;  
Sektorenübergreifende Themen

**Kurzbeschreibung:** Der AOP-Katalog für das Jahr 2021 sowie das dazugehörige Meldeformular wurden mit Wirkung zum 01.01.2021 angepasst.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Katalog zum Ambulanten Operieren nach § 115b SGB V (AOP-Katalog) wurde mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für das Jahr 2021 angepasst.

Die Anpassungen der ambulanten Operationen im Anhang 2 zum EBM an die neue OPS-Version 2021 wurden bereits finalisiert und die Beschlussfassung des Bewertungsausschusses zum 01.01.2021 eingeleitet.

Die Änderungsvereinbarung zum AOP-Katalog 2021 befindet sich derzeit im Unterschriftenverfahren. Die OPS-Anpassungen und die Neufassung des Kataloges entnehmen Sie bitte den Anlagen sowie dem Meldeformular, das auf der Homepage des GKV-Spitzenverbandes ([www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)) veröffentlicht wird.

Mit freundlichen Grüßen  
GKV-Spitzenverband

Anlage(n)

1. AOP-Katalog Deckblatt 2021
2. AOP-Katalog Präambel 2021
3. AOP-Katalog 2021: Abschnitte 1 bis 3
4. Anmerkungen zum AOP-Katalog 2021
5. Meldeformular 2021

Ihre Ansprechpartner/innen:  
Dr. Monika Schlichter

Ref. Qualitätssicherung Krankenhaus  
Tel.: 030 206288-2202  
[monika.schlichter@gkv-spitzenverband.de](mailto:monika.schlichter@gkv-spitzenverband.de)

Sämtliche Rundschreiben finden Sie tagesaktuell unter [dialog.gkv-spitzenverband.de](http://dialog.gkv-spitzenverband.de)

